

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) **CH** **719 521 B1**

(51) Int. Cl.: **F41C 33/00** (2006.01)

**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) **PATENTSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 000302/2022

(22) Anmeldedatum: 21.03.2022

(43) Anmeldung veröffentlicht: 29.09.2023

(24) Patent erteilt: 28.02.2025

(45) Patentschrift veröffentlicht: 28.02.2025

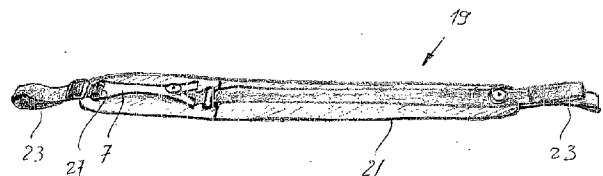
(73) Inhaber:  
Birkenast Natur GmbH, Gasterweg 3  
8730 Uznach (CH)

(72) Erfinder:  
Patrick Müller, 8872 Weesen (CH)

(74) Vertreter:  
Gachnang AG Patentanwälte, Badstrasse 5  
8500 Frauenfeld (CH)

(54) **Gewehrgurt.**

(57) Der Gewehrgurt (19) umfasst an einem seiner beiden Enden ein Halte- und Abstützorgan (7), welches einseitig über ein Gelenk mit dem zentralen Gurtabschnitt (21) verbunden ist. Das Halte- und Abstützorgan (7) kann nach Lösen eines Rastkörpers aus der am Gurtabschnitt (21) anliegenden Lage verschwenkt werden und dient dann als Griff, um das Gewehr sicher und ruhig halten zu können und/oder das Gewehr auf einem Untergrund, wie z.B. dem Boden, abzustützen.



**Beschreibung**

**[0001]** Gegenstand der Erfindung ist ein Gewehrgurt, insbesondere für Jagdwaffen.

Gewehrgurten, auch Traggurten genannt, dienen dazu, eine Waffe insbesondere eine Jagdwaffe an der Schulter des Jägers aufgehängt zu tragen. Die beiden Enden des Gewehrgurts werden jeweils mit geeigneten Verbindungselementen mit dem Gewehr, insbesondere dem Hinterschaft und dem Vorderschaft oder Lauf des Gewehrs verbunden. Dazu sind am Schaft beziehungsweise am Lauf des Gewehrs entsprechende handelsübliche Befestigungsteile angeordnet. Um die Länge des Gewehrgurts an die Tragart, an der Schulter hängend oder diagonal von der Schulter zu der gegenüberliegenden Körperseite, einstellen zu können ist es aus der CH 709241 bekannt am Gewehrgurt einen Verlängerungsriemen anzubringen. Dieser Verlängerungsriemen kann während des Transportes des Gewehrs, beispielsweise in einem Auto, in den zentralen Gurtabschnitt eingezogen werden, sodass der Gewehrgurt im Wesentlichen parallel zu Längsausdehnung des Gewehrs zu liegen kommt und in wesentlichen an diesem anliegt.

Beim Schiessen auf der Jagd wird das Gewehr üblicherweise mit dem hinteren Ende des Schafts an der Schulter angepresst und die linke Hand stützt bei Rechtsschützen das Gewehr am Ende des Schafts im Bereich des Übergangs zum Lauf des Gewehrs. Die rechte Hand dient zur Bedienung des Abzugs unterhalb des Schafts. Bei Linksschützen stützt entsprechend die rechte Hand das Gewehr. Das ruhige Halten des Gewehrs während des Zielens erweist sich dabei nicht als sehr körpergerecht und kann rasch zur Ermüdung und damit zu einem unkonzentrierten unsicheren Halten des Gewehrs führen.

**[0002]** Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht nun in der Schaffung eines Stützorgans, mit welchem das Gewehr sowohl beim stehenden Schiessen als auch bei liegenden Schiessen körpergerecht geführt und gehalten werden kann.

**[0003]** Gelöst wird diese Aufgabe durch einen Gewehrgurt mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1. Vorteilhafte Ausgestaltungen des Gewehrgurts sind in den abhängigen Ansprüchen umschrieben.

**[0004]** Durch das Anbringen eines Halte- und Abstützorgans am laufseitigen Ende des Gewehrgurts lässt sich das Gewehr beim stehenden Schiessen am geneigt zum Lauf vom Gurt abstehenden Halte- und Abstützorgan bequem, ruhig und ermüdungsfrei festhalten. Bei liegenden Schiessen kann das Halte- und Abstützorgan direkt auf den Boden abgestützt und somit das Gewehr sehr ruhig auf das Ziel hin geführt werden. Das am Gurt gelenkig befestigte Halte- und Abstützorgan umfasst einerseits ein als Gelenk fungierendes Element und andererseits an seinem anderen Ende einen Abstützbereich in Gestalt eines I, T oder V. Alternativ kann das Halte- und Abstützorgan auch aus zwei gelenkig miteinander verbundenen spreizbaren Armen bestehen, die beim abgestützten Schiessen auseinander geschwenkt werden.

Durch ein in seiner Länge einstellbares Halte- und Abstützorgan kann der Abstand zur Auflagefläche eingestellt werden. In einer bevorzugten Ausgestaltung ist das Halte- und Abstützorgan in der ausgestellten Lage, das heisst im wesentlichen einem Winkelbereich von 75° bis 135° zum Lauf beziehungsweise zum Gurt liegenden Position einrastbar gehalten, sodass in Richtung des Laufs eine wesentliche feste Verbindung zwischen dem Halte- und Abstützorgan und dem Gewehr gebildet wird.

Das Halte- und Abstützorgan kann bei Nichtgebrauch umgelegt und durch einen Rastkörper am Gewehrgurt befestigt sein, sodass bei Nichtbenutzung das Halte- und Abstützorgan, z.B. bei Tragen des Gewehrs über die Schulter, in jeder Situation mit dem Gurt verbunden bleibt. Als Rastkörper kann ein Druckknopf oder ein gesicherter Druckknopf-Tenax-Verschluss eingesetzt werden. Tenax ist ein eingetragenes Warenzeichen.

Bei Verwendung eines Gewehrgurts mit einer Gurtverlängerung kann diese beim Schiessen eingezogen werden, sodass der Gewehrgurt im Wesentlichen satt am Gewehr anliegt und dadurch das Halte- und Abstützorgan in wesentlich starr mit dem Gewehr verbunden ist.

**[0005]** Anhand eines illustrierten Ausführungsbeispiels wird das Trainingsgerät nachfolgend beschrieben. Es zeigen:

Figur 1 einen Jäger liegend mit abgestütztem Jagdgewehr,

Figur 2 einen Jäger liegend mit abgestütztem Gewehr, das an der Abstützung mit der Hand gehalten wird,

Figur 3 einen Jäger mit stehend angelegtem Jagdgewehr,

Figur 4 eine perspektivische Ansicht des Gewehrgurts von oben,

Figur 5 eine Seitenansicht des Gewehrgurts mit Halte- und Abstützorgan bei Nichtgebrauch der Halte- und Abstützorgan

Figur 6 eine perspektivische Ansicht des Gewehrgurts mit nach oben ausgeschwenktem Halte- und Abstützorgan.

Figur 7 eine perspektivische Ansicht eines Anlenkelement

Figur 8 einen Vertikalschnitt durch das Anlenkelement

**[0006]** Die Figuren 1 bis 3 zeigen ausschnittsweise einen Jäger 1 in drei möglichen Schiessstellungen mit angelegtem Gewehr 3. Am Gewehr 3 ist am Gewehrschaft 5 ein Halte- und Abstützorgan 7 sichtbar. Das Halte- und Abstützorgan

7 ist in allen drei Schiesspositionen im Wesentlichen rechtwinklig zum Lauf 9 des Gewehrs 3 ausgerichtet. Das Halte- und Abstützorgan 7 kann gerade oder leicht gebogen ausgebildet sein. Selbstverständlich kann die Winkellage auch variieren und zwischen 75° und 135° zum Lauf liegen. In der Liegenstellung gemäss Figur 1 ist das freie Ende 11 des Halte- und Abstützorgans 7 auf den gewachsenen Boden 13 oder beispielsweise auf einem Stein oder einem Ast stehend dargestellt. Der Jäger beziehungsweise Schütze 1 stützt seinen Körper auf einem oder beiden Unterarmen 15 ab.

In ähnlicher Weise ist in Figur 2 das Halte- und Abstützorgan 7 wiederum auf dem gewachsenen Boden 13 oder einem anderen festen Untergrund abgestützt. Zusätzlich hält der Jäger 1 mit einer Hand 17 das Halte- und Abstützorgan 7 fest. Sein Arm ist dabei gestreckt und kann einerseits zum Zielen das Gewehr 3 seitlich verschieben und beim Schuss den Rückschlag teilweise auffangen, sodass dieser nicht ausschliesslich auf die Schulter des Jägers 1 auftrifft.

In der stehenden Haltung gemäss Figur 3 trägt der Jäger 1 mit der Hand 17 das Gewehr 3 am Halte- und Abstützorgan 7, ohne dieses am Boden oder auf einem anderen Gegenstand abzustützen. In dieser Stellung dient das Halte- und Abstützorgan 7 als Griff um, wie im Figur 2, das Gewehr 3 zu tragen und zu führen und den Rückschlag aufzufangen.

**[0007]** Das Halte- und Abstützorgan 7 ist wie aus den Figuren ersichtlich an einem Traggurt 19 befestigt. Der Traggurt 19 selbst ist an seinem laufseitigen Ende mit dem Vorderschaft 5, oder dem Lauf 9 verbunden und an seinem hinteren Ende ist er am Hinterschaft 5 befestigt.

**[0008]** Nachfolgend wird das Halte- und Abstützorgan 7 und seine Verbindung zum Traggurt 19 anhand der Figuren 4 bis 6 beschrieben.

Der Traggurt 19 umfasst einen zentral angeordneten bandförmigen Gurtabschnitt 21 an dessen beiden Enden Verbindungselemente 23 angeordnet sind, an denen der Traggurt 19 mit dem Gewehr 3 verbunden werden kann. Bei den Verbindungselementen 23 handelt es sich um handelsübliche Produkte, die ein einfaches Lösen vom oder Verbinden mit dem Gewehr 3 erlauben. In Bereich eines der Enden des Gurtabschnitts 21 ist das Halte- und Abstützorgan 7 schwenkbar angelenkt.

In einer ersten Ausgestaltung umfasst das Anlenkelement 25 zum schwenkbaren Verbinden des Halte- und Abstützorgans 7 mit dem zentralen Gurtabschnitt 21 einen auf den zentralen Gurtabschnitt 21 auf das Gurtband aufgebracht Abschnitt eines Bandes 35, das vom zentralen Gurtabschnitt 21, schlaufenartig aufgestellt ist und einen tunnelförmigen Kanal 36 als Anlenkelement 25 für das Halte- und Abstützorgan 7 bildet. Entsprechend ist am Halte-Abstützorgan 7 einendig eine schlitzförmige Öffnung 27 ausgebildet, durch welche das Band 35 hindurchgeschlauft ist. Das zweite Ende des Halte- und Abstützorgans 7 kann V-förmig (wie dargestellt in Figur 4) ausgebildet sein. Alternativ kann das Ende auch die Form eines auf dem Kopf stehendes T aufweisen, wobei der horizontale Balken des T als Auflagefuss dient. Das Halte- und Abstützorgan 7 kann stabförmig sein oder einen rohrförmigen Querschnitt aufweisen. In einer besonders vorteilhaften Ausführung ist die Länge des Halte- und Abstützorgans 7 einstellbar, z.B. teleskopisch ausgebildet (keine Abb.).

**[0009]** In einer weiteren Ausgestaltung gemäss Fig. 7/8 umfasst das Anlenkelement an seinem ersten Ende eine Rückhaltenase 41, welche bei ausgeschwenkter Position, also in einer Position zwischen 75° und 135° zur Achse des Laufs 9, in eine Ausnehmung 42 an einer Platte 39, die auf dem zentralen Gurtabschnitt 21 befestigt ist, eingreift. Durch diese Massnahme kann das Halte- und Abstützorgan 7 in der ausgeschwenkten Position gehalten werden. Alternativ kann selbstverständlich auch ein federbelastetes Element als Rückhaltenase am Halte- und Abstützorgan 7 angeordnet sein, welches in eine Ausnehmung oder Vertiefung im Bereich des zentralen Gurtabschnittes 21 eingreift (keine Abb.).

Seitlich der Ausnehmung 42 in der Platte 39 können von der Platte 39 abstehende Laschen 45 angeordnet sein, um das Halte- und Abstützorgan 7 seitlich zu schüren.

**[0010]** Zwischen den beiden Enden des Halte- und Abstützorgans 7 ist vorzugsweise ein Rastkörper 29 befestigt, der in ein Gegenstück 31 am zentralen Gurtabschnitt 21 einrastbar ausgebildet ist. Der Rastkörper 29 ist als ein aus dem Stand der Technik bekannter und bei Textilien oft angewendeter Druckknopf ausgebildet. Der Rastkörper 29 dient dazu bei Nichtbenutzung des Halte- und Abstützorgans 7 dieses sicher mit in Wesentlichen in parallele Lage mit dem Gurtabschnitt 21 zu verbinden, damit beim Tragen des Gewehrs 3 über die Schulter des Jägers das Halte- und Abstützorgan 7 sich nicht von der Oberfläche des Gurtabschnitts 21 lösen kann.

**[0011]** In einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Verbindung des Halte- und Abstützorgans 7 mit dem Gurtabschnitt 21 ist auf dem Gurtabschnitt 21 ein Führungslager (keine Abb.) befestigt, in welchem das Halte- und Abstützorgan 7 verschwenkbar ist und in der ausgeschwenkten Position 90° (Figur 6) oder einem Winkel zwischen 75° und 135° einrastbar gehalten ist. Vorzugsweise ist zwischen den Halte- und Abstützorgan 7 und dem zweiten Ende des zentralen Gurtabschnitts 21 ein Verlängerungsriemen 33 angebracht, mit dem eine Verlängerung des Gurtabschnitts 21 zwischen den beiden Verbindungselementen 23 erlangt werden kann, um beispielsweise das Gewehr 3 diagonal über die Schulter zu tragen und bei Nichtbenutzung des Gewehrs 3 der Gurtabschnitt 21 in Wesentlichen satt an den Schaft 5 des Gewehrs 3 heranzuziehen möglich ist.

### Patentansprüche

1. Gewehrgurt (19), umfassend einen bandförmigen zentralen Gurtabschnitt (21) und an dessen Enden je ein Verbindungselement (23) zum Verbinden des Gurtabschnitts (21) mit zwei beabstandet an einem Gewehr (3) angebrachten Befestigungsteilen,  
**dadurch gekennzeichnet, dass**

## CH 719 521 B1

im Bereich eines der beiden Enden des Gurtabschnitts (21) ein mit dem Gurtabschnitt (21) gelenkig verbundenes Halte- und Abstützorgan (7) befestigt ist, welches in einem Zustand in welchem der Gurtabschnitt (21) mit zwei beabstandet an einem Gewehr (3) angebrachten Befestigungsteilen verbunden ist, zwischen einer Ruhestellung im Wesentlichen parallel zur Oberfläche des Gurtabschnitts (21) in eine Gebrauchsstellung im Winkel von  $75^\circ$  -  $135^\circ$  zur Achse des Laufs (9) des Gewehrs (3) verschwenkbar anordenbar ist.

2. Gewehrgurt (19) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Winkel zwischen  $80^\circ$  -  $100^\circ$  beträgt.
3. Gewehrgurt (19) nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Halte- und Abstützorgan (7) an seinem ersten Ende ein als Scharnier fungierendes Anlenkelement (25) und an seinem zweiten Ende einen Fuss mit der Gestalt eines I, Y, T oder V umfasst.
4. Gewehrgurt (19) nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Anlenkelement (25) eine schlitzförmige Ausnehmung (27) im stabförmigen Halte- und Abstützorgan (7), insbesondere wobei das Halte- und Abstützorgan (7) als ein im Wesentlichen rechteckiger Stab ausgebildet ist, umfasst, durch welche eine Schlaufe eines Bandes (35) am zentralen Gurtabschnitt (21) führbar ist.
5. Gewehrgurt (19) nach einem der Ansprüche 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass im Bereich des zweiten Endes des Halte- und Abstützorgans (7) ein temporär lösbarer Rastkörper (29) angeordnet ist, welcher an einem Gegenstück (31) am zentralen Gurtabschnitt (21) einrastbar oder verbindbar ausgebildet ist.
6. Gewehrgurt (19) nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass als Rastkörper (29) ein Druckknopf oder eine Klettfläche fungieren, welche am Gegenstück (31) temporär lösbar gehalten werden.
7. Gewehrgurt nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Länge des Halte- und Abstützorgans (7) einstellbar ist.
8. Gewehrgurt (19) nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass auf dem zentralen Gurtabschnitt (21) eine Platte (39) mit einer Ausnehmung (42) befestigt ist, in welche eine am ersten Ende des Halte- und Abstützorgans (7) angebrachte Rückhaltenase (41) bei ausgeschwenkter Position in Eingriff gelangt.
9. Gewehrgurt (19) nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass seitlich der Ausnehmung (42) von der Oberfläche der Platte (39) abstehende Abstützlaschen (45) ausgebildet sind.

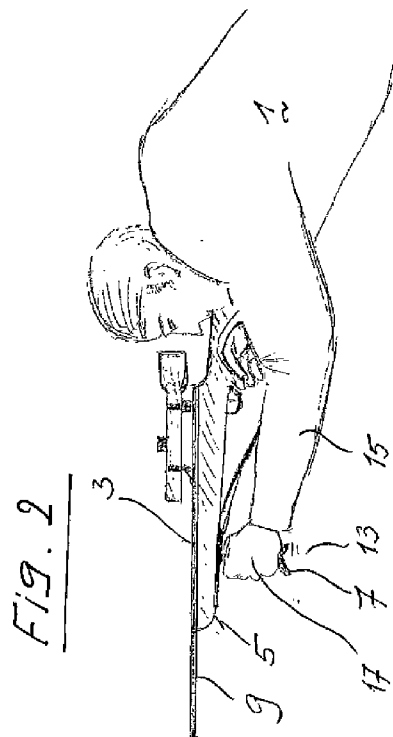
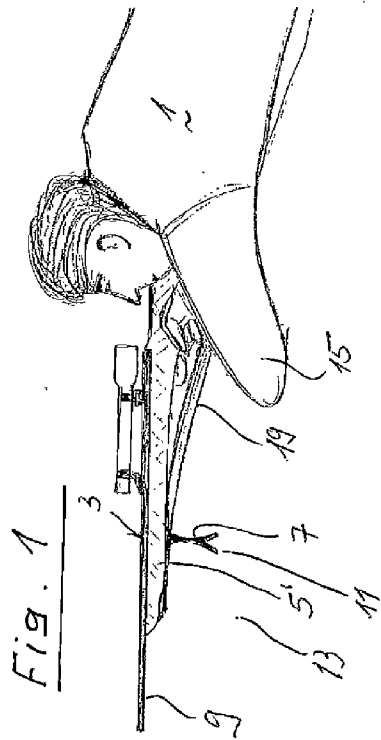
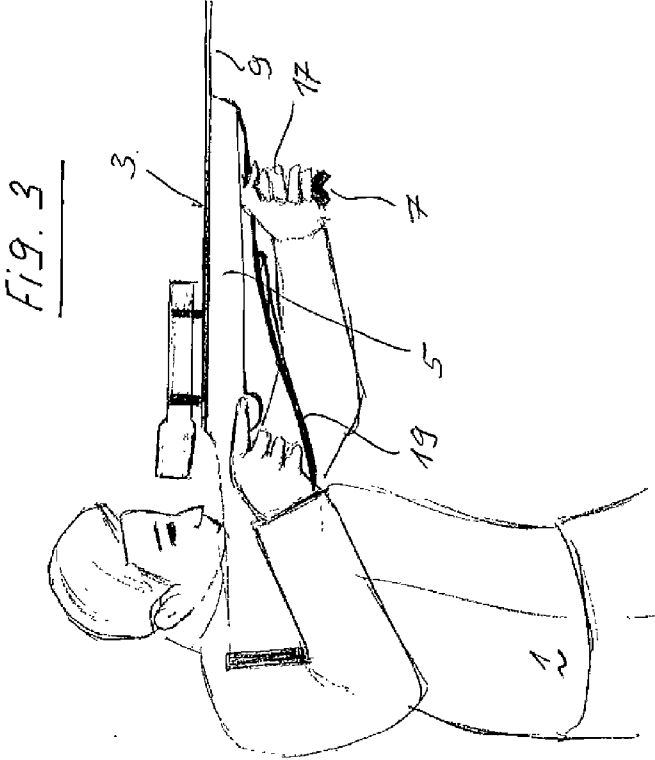


FIG. 4

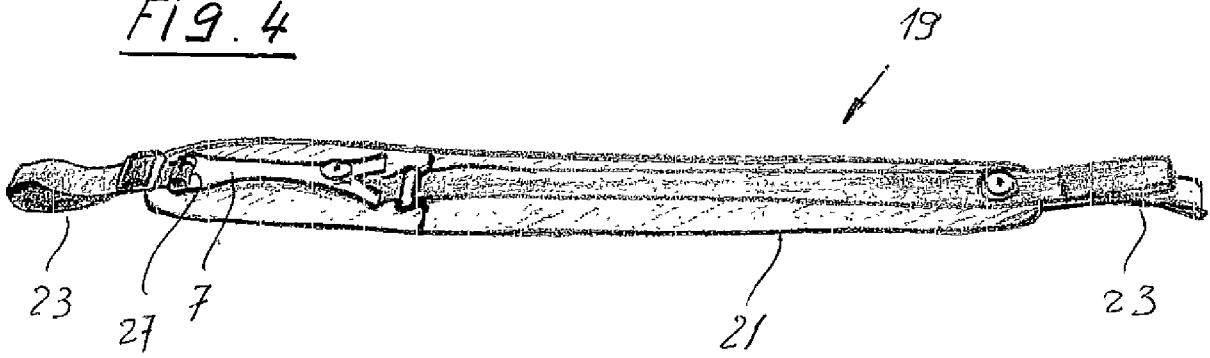


FIG. 5

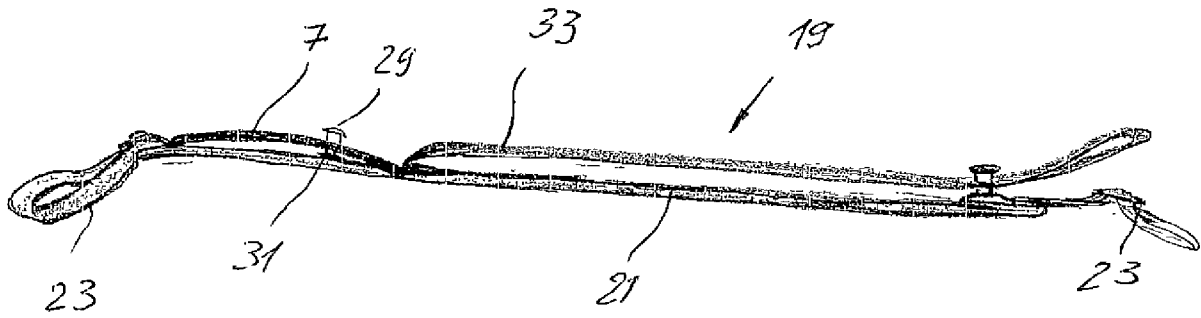


FIG. 6

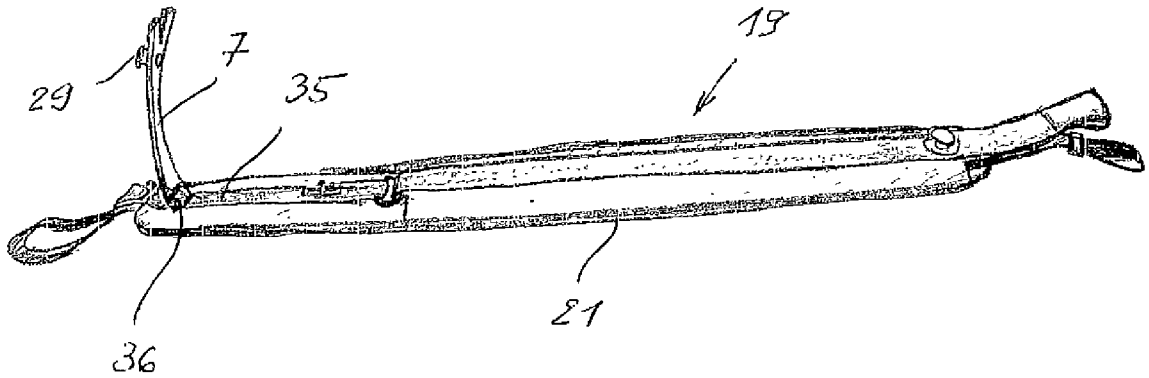


FIG. 7

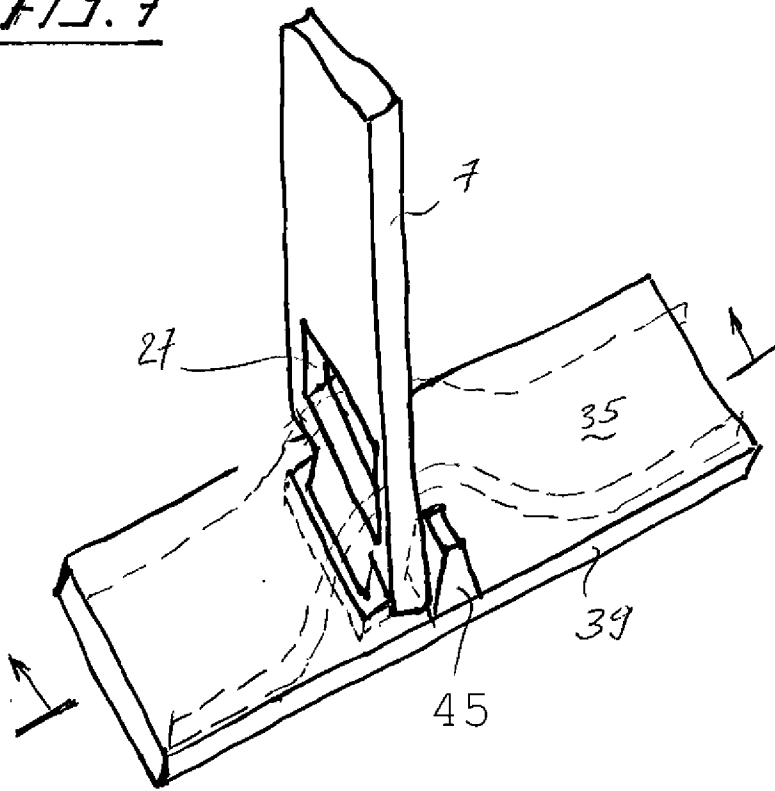


FIG. 8

